

# DEUTSCHER TEXT DER IN SHANGHAI BESCHLOSSENEN ÄNDERUNGEN VON ABSCHNITT 4 (BESTIMMUNGEN FÜR WELT- UND OLYMPISCHE TITELWETTBEWERBE

## 4.1 WELTMEISTERSCHAFTEN

### 4.1.2 Pflichten des Ausrichters

4.1.2.5 Der Ausrichter **trägt die Kosten** des Transports zwischen Unterkunft und Halle.

4.1.2.6 Der Ausrichter **bittet** seine zuständigen nationalen Behörden, für alle Teilnehmer auf Visa-Gebühren zu verzichten.

4.1.2.9 Der Ausrichter sorgt für Büroräume in der WM-Halle für die ITTF und stellt ihr darüber hinaus Übersetzungsmöglichkeiten, **Computer, Internet, Telefon, Telefax** und Kopiergeräte zur Verfügung.

### 4.1.9 Wettbewerbe

4.1.9.1 letzten Satz streichen und neu einfügen als

4.1.9.2 **In den Doppelwettbewerben müssen beide Spieler dem selben Verband angehören.**

4.1.9.3 Das Spielsystem der Mannschafts- **und Individualwettbewerbe** wird auf Empfehlung des Technischen Komitees vom Board of Directors beschlossen und allen Verbänden spätestens **30 Kalendermonate (Mannschaftswettbewerbe)** bzw. 6 Kalendermonate (**Individualwettbewerbe**) vor Beginn der Meisterschaften mitgeteilt.

4.1.9.7.1 **Der gastgebende Verband kann höchstens 7 Paare im Gemischten Doppel und 7 Spieler in jedem anderen Individualwettbewerb melden .**

4.1.9.7.2 **In jeder Doppelkonkurrenz können andere Spieler gemeldet werden.**

4.1.9.8 **Spieler desselben Verbandes werden nach 3.6.3.1, 3.6.3.3, 3.6.3.4, 3.6.3.5 nur in Vorrunden und -Gruppen sowie in der 1. Runde der Auslosung getrennt, nicht jedoch in späteren Runden.**

4.1.12.9 Ein Vertreter der Stadt, in der die Meisterschaften stattfinden, erhält **bis zu den nächsten Weltmeisterschaften** den Egypt Cup (Ägypten-Pokal),

## 4.4 JUGEND-WELTMEISTERSCHAFTEN

### 4.4.1 Genehmigung zur Durchführung

4.4.1.3 Alle Bewerbungen werden im Exekutivkomitee beraten und dem **Board of Directors** zusammen mit Einzelheiten über die Austragungsstätten für die betreffende Veranstaltung vorgelegt.

4.4.1.4 Falls erforderlich, können **das Board of Directors** oder das Exekutivkomitee ein Mitglied der Jugendkommission bitten, das Land eines Verbandes zu besuchen, der sich um die Ausrichtung der Meisterschaften bewirbt, um sich von der Eignung der vorgeschlagenen Spielbedingungen und anderer Vorkehrungen zu überzeugen. Die Kosten solcher Besuche trägt der Bewerber-Verband.

### 4.4.2 Pflichten des Ausrichters

4.4.2.2 Der Ausrichter stellt Unterkunft und Verpflegung vom Abend vor Beginn bis zum Morgen nach Ende der Meisterschaften für

4.4.2.2.3 höchstens 1 Betreuer eines Verbandes, der **an 1 oder 2 Mannschaftswettbewerben teilnimmt**;

4.4.2.2.4 Mitglieder des **Exekutivkomitees der ITTF** und der Jugendkommission;

4.4.2.4 Der Ausrichter **trägt** die Kosten des Transports zwischen Unterkunft und Halle.

4.4.2.5 **Der Ausrichter bittet** seine zuständigen Behörden, für alle Teilnehmer auf Visa-Gebühren zu verzichten.

4.4.2.7 Der Ausrichter sorgt für Büroräume in der WM-Halle für die ITTF und stellt ihr darüber hinaus Übersetzungsmöglichkeiten, **Computer, Internet, Telefon, Telefax** und Kopiergeräte zur Verfügung.

### 4.4.3 Teilnahmeberechtigung

4.4.3.2 Das Qualifikationssystem für Mannschafts- und Individualwettbewerbe wird vom Board of Directors spätestens **18 Monate** vor Beginn der Meisterschaften festgelegt.

### 4.4.5 Qualifikation und Meldungen

4.4.5.4 Jeder Verband kann bis zu **4 qualifizierte Jungen und bis zu 4 qualifizierte Mädchen melden**.

#### 4.4.8 Jury

4.4.8.1 Die Jury besteht aus den Vorsitzenden der ITTF-Jugendkommission, des ITTF-Ranglisten- und -Regelkomitees, einem Vertreter des Schiedsrichter-/Oberschiedsrichterkomitees, dem Leiter des ITTF-Jugendprogramms, **dem ITTF-Veranstaltungsleiter**, dem Turnierleiter (o.ä.), einem Vertreter des Organisationskomitees und dem Oberschiedsrichter; der OSR hat Rede-, jedoch kein Stimmrecht.

das Freundschaftssymbol der Meisterschaften. Er wird bei der Eröffnungsfeier überreicht.